

Stadt Reutlingen 23 Amt für Wirtschaft und Immobilien Gz.: 23-317-da-ha		22/007/09	26.04.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	12.05.2022	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Schaffung von Stellplätzen für Wohnwagen und Wohnmobile
- Anfrage der Grünen und Unabhängigen vom 15.11.2021

Bezugsdrucksache

21/006/035

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung sieht aktuell keine Möglichkeiten (Flächenknappheit!) und auch keine dringende Notwendigkeit, von städtischer Seite aus weitere Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen zu schaffen.

Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 15.11.2021 mit dem Thema „Schaffung von Stellplätzen für Wohnwägen und Wohnmobile“ (GR-Drs 21/006/035).

Die Antragstellerin bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es geeignete Flächen gibt, die zur Bereitstellung für Stellplätze für Wohnmobile und –wagen genutzt werden könnten. Begründet wird dies damit, dass sich viele Bürger ein Wohnmobil bzw. einen Wohnwagen während der Corona-Pandemie angeschafft haben. Hierdurch sollen sich die Problematiken der bereits angespannten Parkplatzsituation verschlimmert haben.

Die Stadtverwaltung sieht aktuell keine Möglichkeiten (Flächenknappheit!) und auch keine dringende Notwendigkeit, von städtischer Seite aus weitere Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen zu schaffen. Dies wird wie folgt begründet:

Zulassungszahlen von Wohnmobilen und Wohnwägen

In der Stadt Reutlingen stiegen die Zulassungszahlen für Wohnmobile gleichmäßig um durchschnittlich rund 5 % p. a. Im Vergleich zum Landkreis Reutlingen (+10 bis +15 % p. a.) und zum Land Baden-Württemberg (+15 bis +25 %) sind dies unterdurchschnittliche Steigerungsraten.

Die zugelassenen Wohnmobile und Wohnwagen in der Stadt Reutlingen stiegen von 2643 in 2020 auf 2753 in 2021 (+4 %). Die letztjährigen Zahlen zeigen damit (bisher) keine außergewöhnlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zulassungen von Wohnmobilen und Wohnwagen.

Es zeigt sich aber generell eher ein Trend hin zu Wohnmobilen und weg von Wohnwagen.

Regelungen zum Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen/Parkraumbewirtschaftung

Grundsätzlich können Wohnmobile und angekoppelte Wohnwagen dauerhaft am Straßenrand legal geparkt werden. Es gelten lediglich die allgemeinen Regelungen wie bspw. die Mindestdurchfahrtsbreite, die gesetzlich mindestens 3,05 Meter beträgt. Bei abgekoppelten Wohnwagen beträgt die maximale Standdauer zwei Wochen. Auch hierbei sind weitere gesetzliche Regelungen zu beachten.

Im Rahmen des Bewohnerparkens („Parkraumbewirtschaftung“) gibt es folgende Regelungen:

Bewohnerparkausweise können generell nur für Fahrzeuge der KFZ-Art „PKW“ vergeben werden. Für die Fahrzeugart „LKW“ nur mit Ausnahmen - dies sind:

- max. zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen **und**
- max. 6,60 m Gesamtlänge **und**
- max. 2,20 m Gesamtbreite

Wenn alle 3 Punkte zutreffen, kann einer Fahrzeugart „LKW“ auch ein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden. Derzeit sind in der Stadt Reutlingen lediglich 9 Bewohnerparkausweise für die Fahrzeugart „LKW“ ausgestellt, darunter befindet sich nur ein Ausweis für ein Wohnmobil.

Aktuelles Stellplatzangebot

In der Stadt Reutlingen (inkl. gemeinsame Wirtschaftsgebiete mit Kusterdingen und Kirchentellinsfurt) gibt es mehrere „größere“/professionelle Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen. Nach einer eigenen groben Luftbilddauswertung gibt es aktuell geschätzt ca. 470 Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen. Damit lassen sich bereits ca. 17 % der Wohnmobile und –wagen auf einem dieser Stellplätze unterbringen. Berücksichtigt hierbei sind ausschließlich größere Sammelplätze und keine (privaten) Einzelstellplätze oder überdachte Stellplätze (bspw. alte Scheunen o. ä.).

Zwei der „größeren“/professionellen Stellplätze werden von der GWG Reutlingen betrieben. Die Stadtverwaltung Reutlingen bittet die Bürger der Stadt Reutlingen, sich selbstständig um einen Abstellplatz für diese Fahrzeuge zu bemühen, ohne zwingend auf den öffentlichen Raum dafür zurückgreifen zu müssen.

Problemanzeigen

Bei der Stadtverwaltung kam es während der letzten Jahre zwar zu einer leichten Erhöhung der Beschwerden bezüglich in Wohngebieten parkender Wohnmobile oder –wagen, jedoch ist dies nicht auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Es ist keine Erhöhung der Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf diese Fahrzeugart verzeichnet worden. Es zeichnet sich kein strukturelles Problem ab.

Flächenverfügbarkeit

Vorrangiges Problem zur Bereitstellung von weiteren Stellplätzen ist vor allem die Flächenknappheit von Gewerbeflächen und die mit dem professionellen Betrieb verbundenen Kosten.

Zur Errichtung eines professionellen Stellplatzes wird eine Baugenehmigung benötigt. Grundlage hierfür ist eine bebaubare Gewerbe- oder Mischgebietsfläche. Eine Ausweisung im Außenbereich ist i. d. R. nicht zulässig. Auch interimswise sind Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen nur in Gewerbe- oder Mischgebieten möglich.

Die Gewerbeflächenknappheit und die finanzielle Situation der Stadt Reutlingen sind bekannt, weshalb keine städtischen Flächen für die Bereitstellung von Wohnmobil- und Wohnwagenstellplätzen zur Verfügung gestellt werden können.

Wirtschaftlichkeit eines Interimsstellplatzes

Ein nur kurzfristiger und interimswise Betrieb eines solchen Stellplatzes macht aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn. Allein für 100 Stellplätze mit ca. 3.000 m² kann von Baukosten (inkl. Entwässerung) von insgesamt ca. 450.000 € ausgegangen werden. Hinzu käme die Kapitalisierung des Bodenwerts (70 €/m² und 4 % p.a.) mit ca. 8.500 € p. a. Bei einer erzielbaren Stellplatzmiete von 50 € pro Monat amortisiert sich die Investition frühestens nach neun Jahren. Unberücksichtigt hierbei sind die Personal- und Verwaltungskosten.

gez.

Peter Wilke